

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen

Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen, Akademien der Wissenschaften, Museen und wissenschaftliche Sammlungen

Wissenschaftsrat
Tübingen, 1965

3. Unterhaltung von Instituten

urn:nbn:de:hbz:466:1-8246

Die Institute der Deutschen Gesellschaft für Flugwissenschaften erhalten darüber hinaus in recht erheblichem Umfang weitere Zuwendungen für Einzelforschungsvorhaben. Federführend für die Gesellschaft ist jedoch nicht das Bundesverteidigungsministerium, das den weitaus größten Anteil der Aufwendungen der Gesellschaft trägt, sondern das Bundesministerium für Verkehr. Das Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung ist an der Arbeit der Gesellschaft, soweit sie die Raumfahrt betrifft, interessiert und beteiligt sich neuerdings außer durch Zuschüsse für Einzelforschungsvorhaben auch an der Grundfinanzierung (für das Jahr 1964 war ein Zuschuß in Höhe von 8 Mill. DM veranschlagt). Aus dieser komplizierten Kompetenzverteilung ergeben sich zwangsläufig Unzuträglichkeiten.

Deutsche Gesellschaft für Flugwissenschaften

II. 3. Unterhaltung von Instituten

Eine Anzahl weiterer Institute wird ausschließlich oder fast ausschließlich vom Bundesverteidigungsministerium finanziert. Die Institute bilden eine von der großen Zahl der mit Einzelforschungsvorhaben betrauten Einrichtungen klar unterschiedene Gruppe, die durch die Dauer und die Ausschließlichkeit der Beschäftigung für das Ministerium gekennzeichnet ist.

Dauernde und ausschließliche Beschäftigung für das Verteidigungsministerium

Die Rechtsform der Institute ist verschieden. Die meisten sind privatrechtlich organisiert. Zwei Einrichtungen sind unselbständige Anstalten des öffentlichen Rechts. Folgende Einrichtungen seien genannt:

- a) Staatliches Forschungsinstitut für Geochemie, Bamberg
- b) Institut f\u00fcr Chemie der Treibstoffe der Fraunhofer-Gesellschaft, Berghausen
- c) Institut für Elektrowerkstoffe der Fraunhofer-Gesellschaft, Freiburg i. Br.
- d) Ernst-Mach-Institut der Fraunhofer-Gesellschaft, Freiburg i. Br.
- e) Institut f\u00fcr Aerobiologie der Fraunhofer-Gesellschaft, Grafschaft/Sauerland
- f) Institut f\u00fcr Radiometeorologie und maritime Meteorologie der Fraunhofer-Gesellschaft, Hamburg
- g) Ozeanographische Forschungsstelle der Bundeswehr, Kiel. Diese im Haushalt bei den Erprobungsstellen erscheinende Anstalt soll auch das im Bau befindliche Wehrforschungsschiff bereedern.

- h) Institut für Hochfrequenzphysik, Rolandseck. Das Institut wird von der Gesellschaft zur Förderung der astro-physikalischen Forschung e. V., Bonn, getragen. Im Rahmen derselben Gesellschaft ist ein Institut für Funk und Mathematik, Werthhofen, im Aufbau, das ebenfalls nur für das Verteidigungsministerium arbeiten soll.
- i) Ein Institut für Sprengstoffphysik wird möglicherweise hinzukommen. Einstweilen ist auf diesem Gebiet lediglich eine Arbeitsgruppe der Fraunhofer-Gesellschaft tätig.

E. III. Stellungnahme zu der Mittelverwendung

Die vom Verteidigungsministerium in den Hochschulinstituten und den Instituten außerhalb der Hochschulen für Forschungsvorhaben in Anspruch genommene Kapazität ist zur Zeit relativ gering. Zudem kommen die Vorhaben der Wissenschaft in der dargestellten Weise zugute. Unter diesen Umständen besteht keine Gefahr, daß die Forschungseinrichtungen mit Aufträgen des Ministeriums überlastet werden. Das Verfahren der Vergabe von Forschungsvorhaben kann deshalb gebilligt werden, solange sein Umfang nicht sehr erheblich zunimmt.

Vergabeverfahren

Ausschließlich für das Verteidigungsministerium tätige Institute Dagegen ist zu den ausschließlich für das Bundesverteidigungsministerium beschäftigten Instituten auf folgendes hinzuweisen: Die Existenz dieser Gruppe von Instituten läßt erkennen, daß es eine Reihe von Aufgaben gibt, die bei den bestehenden anderen Forschungseinrichtungen im Rahmen von Forschungsverträgen nicht untergebracht werden können, entweder weil sie geheim oder weil sie zu speziell sind oder weil sie eine dauernde Tätigkeit mit bleibendem Mitarbeiterstab und unter Umständen umfangreiche, spezielle Einrichtungen erfordern. Die Institute weisen insofern Gemeinsamkeiten auf; sie unterscheiden sich durch das Ausmaß von geheimen Aufgaben und dadurch, daß an den Arbeiten einiger der Institute auch bei der Wissenschaft allgemein und bei der Industrie ein Interesse besteht. Dieser Unterschied kann organisatorische Konsequenzen nahelegen.

Fraunhofer-Gesellschaft Die genannten Institute (vgl. II. 3.) gehören zu verschiedenen Trägern. Eine Reihe von ihnen ist in der Fraunhofer-Gesellschaft zusammengefaßt, der daneben noch acht vorwiegend der industriellen Vertragsforschung gewidmete Institute angehören (vgl. S. 49). Die Gesellschaft umschließt zur Zeit also auch Institute, die ihrer Einflußnahme zum Teil entzogen sind und für die sie nur den formellen Rechtsträger darstellt. Die Ge-